

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Grundsätze	2
2 Einhaltung von Gesetzen und Regelungen	3
3 Allgemeine Verhaltensregeln	3
3.1 Verhaltensregeln, welche die Beschäftigten in der Firmengruppe betreffen	3
3.2 Verhaltensregeln für Mitarbeiter	3
3.3 Verhaltensregeln für Führungskräfte	3
3.4 Verhaltensregeln im Umgang mit Dritten	4
4 Geltungsbereich	4
4.1 Verhalten gegenüber Behörden und Amtsträgern	4
4.2 Interessenkonflikte	4
4.3 Nebentätigkeiten und Spenden	5
4.4 Finanzielle Engagements/Beteiligungen	6
4.5 Betriebliches Eigentum	6
4.6 Qualitätsmanagement	7
4.7 Energiemanagement	7
4.8 Umweltschutz	7
5 Soziale Verantwortung	7
5.1 Korruption	8
5.2 Verhalten gegenüber Wettbewerbern und Geschäftspartnern	8
5.3 Umgang mit ausländischen Behörden und Kunden/Lieferanten	9

1 Allgemeine Grundsätze

Der Global Compact geht auf die Initiative der UN zurück, mit der die Wirtschaft angehalten wird, sich zu grundlegenden Prinzipien wie der Wahrung der Menschenrechte und dem Schutz von Arbeitsplätzen und Umwelt zu bekennen. Durch Vereinbarungen zwischen den Vereinten Nationen und Wirtschaftsunternehmen begründet der Global Compact einen globalen Rahmen für verantwortungsvolles Handeln im Sinne dieser Prinzipien.

Mayer & Cie. GmbH & Co. KG mit den ihr verbundenen Tochterunternehmen fühlt sich diesen Grundsätzen zur sozialen Verantwortung verpflichtet und so sieht Mayer & Cie. GmbH & Co. KG auch ohne einen formalen Beitritt zum Global Compact sich in der Unternehmensgruppe gehalten, diese Grundsätze zur sozialen Verantwortung innerhalb der Unternehmensgruppe umzusetzen und einzuhalten.

Die Prinzipien umfassen die Verpflichtung des Unternehmens, international anerkannte Menschenrechte zu wahren, und den Grundsatz der Chancengleichheit bei der Beschäftigung aufrecht zu erhalten sowie rechtswidrige Diskriminierung zu unterlassen. Sie umfassen im Kontext einschlägige Gesetze und die Einhaltung des Prinzips „gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit nach den jeweils zu beachtenden nationalen Vorschriften“ sowie die Ablehnung ausbeuterischer Arbeitsbedingungen.

Die Prinzipien bringen das Bemühen von Mayer & Cie. um den Schutz der Sicherheit und Gesundheit der eigenen Mitarbeiter zum Ausdruck, die für Mayer & Cie., dies weltweit, arbeiten.

Wir, Mayer & Cie., sind überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist; sie ist zugleich Ergebnis und Bedingung einer wertorientierten und nachhaltigen profitablen Unternehmensführung.

Die Grundsätze zur sozialen Verantwortung gelten weltweit; wir wollen bei der Aufstellung der Grundsätze die unterschiedlichen Kulturen und die Vielfalt gesellschaftlicher Wertvorstellungen anerkennen und berücksichtigen. Für uns gilt, dass alle Beschäftigten ohne jegliche Diskriminierung, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Religion entsprechend ihrer Kompetenzen, Fähigkeiten und Leistungen eingesetzt, gefördert und weiterentwickelt werden.

Wir wollen die Grundsätze zur sozialen Verantwortung im Bewusstsein aller unserer Beschäftigten verankert wissen und sehen in dieser Verhaltensrichtlinie die Maßstäbe für das Handeln der Führungskräfte und aller Mitarbeiter als verbindlich im Umgang mit Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern sowie in den Beziehungen zu Parteien und Behörden.

2 Einhaltung von Gesetzen und Regelungen

Jeder Beschäftigte sollte die gesetzlichen Bestimmungen, die seine Arbeit betreffen, kennen und achten. Das Unternehmen und die Führungskräfte sollen ihrerseits Sorge tragen, dass ihren Mitarbeitern die relevanten gesetzlichen Bestimmungen bekanntgemacht werden. Von den Beschäftigten sind die arbeitsvertraglichen Bestimmungen und betrieblichen Regelungen einzuhalten – den Führungskräften obliegt hier eine besondere Verantwortung.

3 Allgemeine Verhaltensregeln

3.1 Verhaltensregeln, welche die Beschäftigten in der Firmengruppe betreffen

Alle Beschäftigten der Firmengruppe tragen zu einer Unternehmenskultur bei, die von einer fairen und kooperativen Zusammenarbeit geprägt ist. Toleranz und der vertrauensvolle Umgang im täglichen Miteinander gehören zu den Grundsätzen des Managements und der Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter bekennt sich zu verantwortungsbewusstem und integrem Verhalten; die Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen ist zu achten. Gegenseitige Wertschätzung bedingt auch, dass Probleme am Arbeitsplatz angesprochen werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Wir wollen durch Offenheit, Toleranz und Fairness ein positives Umfeld entwickeln und halten.

3.2 Verhaltensregeln für Mitarbeiter

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie durch ihr Verhalten untereinander zu einer positiven Arbeitsatmosphäre beitragen. Die Möglichkeit, andere Kulturen und Denkweisen in der Zusammenarbeit kennen zu lernen, ist eine Bereicherung für alle Mitarbeiter – dies steigert die Motivation und Begeisterung und fördert so nachhaltig den Unternehmenserfolg.

3.3 Verhaltensregeln für Führungskräfte

Mit ihrem an den Unternehmenswerten orientierten Führungsverhalten unterstützen die Führungskräfte einen toleranten und fairen Umgang. Führungskräfte tragen mit ihrem Verhalten dazu bei, dass die Persönlichkeit und Würde aller Beschäftigten geachtet wird. Durch eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Mitarbeitern schaffen sie eine Atmosphäre, die einen offenen Gedankenaustausch ermöglicht; sie kultivieren den respektvollen Umgang miteinander durch Höflichkeit, Freundlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme. Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe beugen Führungskräfte nicht akzeptablem Verhalten vor; sie agieren als Vermittler bei entsprechenden Konflikten.

3.4 Verhaltensregeln im Umgang mit Dritten

Alle Mitarbeiter, insbesondere Führungskräfte, sind sich bewusst, dass sie durch ihr Verhalten auch das Unternehmen repräsentieren und damit den Ruf nach außen und die Kultur nach innen prägen. Alle Beschäftigten behandeln Andere in der gleichen Weise, wie sie es von anderen erwarten. Daraus resultiert ein fairer und respektvoller Umgang mit Kunden und anderen externen Personen, die mit Mayer & Cie. in einer Geschäftsbeziehung stehen. Dies gilt auch für alle im Unternehmen tätigen Fremdfirmenangehörigen.

Fairness und Wertschätzung gelten auch als Maßstäbe in der Werbung und die eigene Darstellung in der inner- und außerbetrieblichen Öffentlichkeit.

4 Geltungsbereich

Das Ansehen von Mayer & Cie. wird durch das Auftreten, Handeln und Ansehen jedes einzelnen Mitarbeiters geprägt. Unangemessenes Verhalten auch nur einzelner Mitarbeiter kann dem Unternehmen erheblichen Schaden zufügen.

Alle Mitarbeiter sind gehalten, auch andere Mitarbeiter bei der Einhaltung der Grundsätze zu unterstützen und mit dem Unternehmen an der Anwendung der Grundsätze zusammenzuarbeiten.

Die Besonderheiten einiger Geschäftseinheiten können Verhaltensregeln erfordern, die weiter reichen als diejenigen, die in diesem Papier aufgeführt sind; in diesen Fällen sind zusätzliche Regeln für einzelne Geschäftseinheiten, Regionen oder einzelne Tätigkeitsfelder in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich zu entwickeln.

Die in diesem Papier definierten Verhaltensregeln stellen eine verbindliche Norm auf der Grundlage geltenden Rechts für alle geschäftlichen Aktivitäten.

4.1 Verhalten gegenüber Behörden und Amtsträgern

Geschenke, Dienstleistungen, Zahlungen sowie Darlehen, die von Mayer & Cie. oder einer Tochtergesellschaft an politische Parteien, Ausschüsse, Kandidaten oder Inhabern von politischen Ämtern gewährt werden, sind nur zulässig, sofern sie den geltenden Gesetzen und örtlichen Bestimmungen entsprechen und vorher von der Geschäftsführung von Mayer & Cie. GmbH & Co. KG genehmigt wurden.

Zahlungen, Darlehen und sonstige geldwerte Vorteile durch Mayer & Cie., Tochtergesellschaften oder aus eigenen Mitteln an Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst mit dem Ziel, Aufträge oder Vorteile zu erhalten, sind nicht erlaubt.

4.2 Interessenkonflikte

Private Geschäfte und finanzielle Transaktionen, die der Interessenlage von Mayer & Cie. entgegenstehen oder die Entscheidungen der Mitarbeiter und deren Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen können, sind zu unterlassen.

Einzuhalten sind die folgenden Regeln bezüglich Geschenke, Einladungen und Veranstaltungen:

- Mitarbeiter von Mayer & Cie. dürfen weder Einladungen zu Essen oder Veranstaltungen noch Geschenke oder andere Zuwendungen von Geschäftspartnern fordern.
- Als Gast von Geschäftspartnern dürfen Mayer & Cie.- Mitarbeiter Einladungen zu Veranstaltungen nur annehmen, wenn die Einladung freiwillig erfolgt, einem berechtigten geschäftlichen Zweck dient und das Essen im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit stattfindet.
- Eine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten durch Geschäftspartner ist nicht gestattet; ausgenommen sind Geschäftsreisen im Flugzeug oder auch Übernachtungskosten in den Fällen, wenn jeweils lokale Gegebenheiten so sind, dass eine Unterbringung in einem Hotel nicht möglich bzw. vertretbar ist; in solchen Fällen hat der direkte Vorgesetzte zuvor die Erlaubnis zu erteilen.
- Wenn ein Geschäftspartner die Übernachtung bezahlt oder eine Unterbringung in dessen Räumlichkeiten erfolgt, muss der marktübliche Preis festgestellt werden und an den Geschäftspartner bezahlt werden.
- Eine Teilnahme an Sportereignissen, Shows oder anderen Veranstaltungen als Gast ein und desselben Geschäftspartners ist höchstens einmal im Jahr gestattet - ein Vertreter des gastgebenden Unternehmens muss anwesend sein.
- Wenn Mitarbeiter von Lieferanten, Händlern oder Kunden Waren oder Dienstleistungen für private Zwecke beziehen, ist der marktübliche Preis zu entrichten und die Zahlung zu dokumentieren.
- Es ist nicht zulässig, von Lieferanten, Händlern oder Kunden Zahlungen, Kredite oder andere finanzielle Leistungen jeglicher Art zum persönlichen Vorteil zu erbitten oder anzunehmen.
- Mitarbeiter dürfen von Lieferanten, Händlern und Kunden angebotene Rabatte und andere Vergünstigungen nur in Anspruch nehmen, sofern diese Rabatte und andere Vergünstigungen allen Mitarbeitern von Mayer & Cie. zugänglich sind und gewährt werden.
- Beim Einkauf und Verkauf von Waren oder Dienstleistungen namens Mayer & Cie. dürfen Rabatte oder Vergünstigungen zugunsten eines einzelnen oder einer Gruppe von Mitarbeitern weder verlangt noch angenommen werden.
- Mitarbeiter und ihre Angehörigen dürfen keine Geschenke oder andere Vorteile von Lieferanten, Händlern oder Kunden erbitten oder annehmen. Werbematerial und andere Artikel im Wert/Gegenwert von EURO 30,- dürfen angenommen werden, wenn sie freiwillig gewährt werden und ausgeschlossen ist, dass dadurch eine Entscheidung des Mitarbeiters beeinflusst wird. Geschenke oder andere Vorteile oberhalb der genannten Richtgrenze dürfen nur angenommen werden, wenn die Geschäftsführung von Mayer & Cie. hierzu eine ausdrückliche Genehmigung erteilt hat.

4.3 Nebentätigkeiten und Spenden

Mitarbeiter dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsführung nicht im Vorstand, Aufsichts- oder Beirat eines anderen Wirtschaftsunternehmens tätig werden.

Mitarbeiter dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsführung keiner regelmäßigen Nebentätigkeit nachgehen, die der Interessenlage von Mayer & Cie. entgegensteht oder die Arbeitsleistung für Mayer & Cie. beeinträchtigen könnte. Ferner ist es Mitarbeitern untersagt, ohne ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsführung in einen Wettbewerb gegenüber Geschäftspartnern zu treten.

Das Engagement von Mitarbeitern in gemeinnützigen Einrichtungen, wie Vereinen oder Bürgerinitiativen fällt ausdrücklich nicht unter die vorstehenden Beschränkungen; es darf jedoch bei Ausübung dieser Tätigkeiten keine Verbindung des Mitarbeiters zu Mayer & Cie. in seiner Amtsausführung hergestellt werden.

4.4 Finanzielle Engagements/Beteiligungen

Mitarbeiter sind verpflichtet, die Geschäftsführung über wesentliche Beteiligungen an solchen Unternehmen zu informieren, die mit Mayer & Cie. entweder im Wettbewerb stehen oder mit Mayer & Cie. laufende Geschäftsverbindungen unterhalten; auch solche Beteiligungen, die auf mittelbarem Wege eingegangen werden, sind der Geschäftsführung darzulegen. Dies gilt grundsätzlich für jegliches Engagement in unternehmerischen Einheiten, die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungsstufen zum Produktionsportfolio (inkl. dem Ersatzteilbereich) von Mayer & Cie. abdecken.

4.5 Betriebliches Eigentum

Unternehmenseigentum darf nur für betriebliche Zwecke genutzt werden. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Eigentum des Unternehmens vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Die Mitarbeiter haben über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen zu bewahren.

Die Richtlinien/Regelungen für den Gebrauch, der Zugriff auf und die Sicherheit von Software, Informationstechnologie, E-Mail, Internet und Voice-Mail-Systemen sind zu beachten. Sämtliche Bestimmungen des Datenschutzes, einschließlich der unternehmensinternen, sind einzuhalten.

4.6 Qualitätsmanagement

Höchste Qualität und ständige Qualitätsverbesserung sind wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie – dies sind die wesentlichen Werte für den Erfolg des Unternehmens. Unsere Mitarbeiter sollen die Erwartungen unserer Kunden ernst nehmen und nach Lösungsmöglichkeiten der Qualitätsverbesserung suchen.

▪

4.7 Energiemanagement

Das Unternehmen Mayer & Cie. GmbH & Co. KG. verpflichtet sich, den Energieverbrauch langfristig zu reduzieren, unsere Energieeffizienz und unsere energiebezogenen Leistungen in einem ständigen Verbesserungsprozess zu steigern. Ein Hauptziel des Unternehmens ist die kontinuierliche Optimierung der Energieeffizienz, des Energieeinsatzes, des Energiemanagementsystems und der Prozesstechnologie unter Verwendung der bestmöglichen Technik.

4.8 Umweltschutz

Da wir im Umweltschutz die Grundlage für die heutigen und zukünftigen Generationen sehen, verpflichten wir uns zur Einhaltung der geltenden Umweltschutzgesetze und –Richtlinien; so erwarten wir von unseren Mitarbeitern und Lieferanten umweltbewusstes Handeln und den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen bei der Entwicklung von neuen Produkten- und Fertigungstechnologien.

5 Soziale Verantwortung

Mayer & Cie. erklärt sich zur sozialen Verantwortung und den Prinzipien, die dem „Global Compact“ zugrunde liegen – Mayer & Cie. setzt diese soziale Verantwortung in seinen weltweiten Gruppenunternehmen um.

Wir sehen in der Wahrnehmung der sozialen Verantwortung den langfristigen Erfolg des Unternehmens – wir sehen darin einen Beitrag zum Frieden und Wohlstand in der Welt; hierbei ist Voraussetzung, dass auf Dauer für das Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkt nicht eingeschränkt wird.

Auf Basis der Konventionen internationaler Arbeitsorganisationen orientieren wir uns weltweit und erklären:

- Mayer & Cie. respektiert und unterstützt die Einhaltung der Menschenrechte.
- Mayer & Cie. lehnt jede Form von Zwangsarbeit ab.
- Mayer & Cie. lehnt jede Form von Kinderarbeit ab.
- Mayer & Cie. verpflichtet sich der Chancengleichheit und lehnt jegliche Form von Diskriminierungen ab, sofern nicht jeweiliges nationales Recht bestimmte Auswahlkriterien vorgibt. Eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern wegen des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters oder wegen der geschlechtlichen Ausrichtung darf nicht erfolgen.

- Im Rahmen nationaler Vorschriften verpflichtet sich Mayer & Cie. dem Prinzip „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“.
- Mayer & Cie. erkennt ausdrücklich das Recht der Mitarbeiter an, sich gewerkschaftlich zu organisieren.
- Bei der jeweiligen Ausgestaltung sind nationale gesetzliche Regelungen und Vereinbarungen zu achten.
- Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmervertretern und der Geschäftsführung ist konstruktiv zu gestalten – stets ist dem Grundsatz zu folgen, dass wirtschaftliche Interessen des Unternehmens und die Interessen der Belegschaft in Einklang stehen – hier ein Ausgleich geschaffen wird; bei Auseinandersetzungen ist das Ziel, eine tragfähige konstruktive Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren.
- Unternehmensziel ist es, den einzelnen Mitarbeiter unmittelbar einzubeziehen, zu informieren und zu beteiligen – der Umgangston ist von Respekt und Fairness geprägt.
- Mayer & Cie. wendet sich gegen jegliche ausbeuterische Arbeitsbedingungen.
- Mayer & Cie. gewährleistet Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen.
- Mayer & Cie. achtet auf das Recht einer angemessenen Entlohnung.
- Mayer & Cie. gewährleistet die Einhaltung der nationalen Regelungen zur Arbeitszeit.
- Mayer & Cie. unterstützt die Qualifizierung von Mitarbeitern – wir sehen in der Weiterbildung unserer Mitarbeiter einen maßgeblichen Baustein für unseren Erfolg.
- Wir werden unsere Geschäftspartner ermutigen, vergleichbare Grundsätze einzuführen und umzusetzen.

5.1 Korruption

In unseren geschäftlichen Transaktionen verfolgen wir die absolute Einhaltung ethischer Standards und dulden keine unmoralischen oder korrupten Praktiken durch Mitarbeiter oder Geschäftspartner.

Wir untersagen strengstens jede Beteiligung an oder die Duldung von Bestechung, aber auch jede andere Form der Korruption.

5.2 Verhalten gegenüber Wettbewerbern und Geschäftspartnern

Wir halten uns an die Kartell- und Handelsgesetze – wie auch an die Gesetze zur Preisbildung, zum Wettbewerb und zum Verbraucherschutz.

Bei Unsicherheiten zur Rechtslage haben sich die entsprechenden Mitarbeiter an die Geschäftsführung zu wenden, die dann ihrerseits hinsichtlich der Einbindung von Fachanwälten eine Entscheidung trifft.

Um Informationen über Wettbewerber zu erhalten, bedient Mayer & Cie. sich ausschließlich zulässiger Mittel und vermeidet jegliche illegale Vorgehensweise.

5.3 Umgang mit ausländischen Behörden und Kunden/Lieferanten

Mayer & Cie. hält sich an die Antikorruptions- und Zollgesetze sowie die Außenwirtschaftsbedingungen; diese grundsätzliche Ausrichtung ist bindend für die Unternehmen der Mayer & Cie.-Gruppe.

Bei Unsicherheiten zur Rechtslage haben sich die entsprechenden Mitarbeiter an die Geschäftsführung zu wenden, die dann ihrerseits hinsichtlich der Einbindung von Fachanwälten eine Entscheidung trifft.

Die Geschäftsleitung der Firma Mayer & Cie. GmbH & Co. fordert die strikte Beachtung dieser grundsätzlicher Richtlinie.

Die Geschäftsführung der Mayer & Cie.-Firmengruppe:



Benjamin Mayer

Marcus Mayer